

2. Satzung des Kegelclubs "Holzfäller"

Gründungstag : 27. Oktober 1979

Wir kegeln alle 4 Wochen sonntags von 19.30 - 23.00 Uhr in der
Gaststätte "Heidekrug" in Rheydt, Pongser Straße.

- 1) Mitglied des Kegelclubs ist, wer die Satzung unterschrieben hat und im Kegelbuch eingetragen worden ist.
- 2) Ein neues Mitglied wird durch 2/3 Mehrheitsbeschluß bestätigt und muß den Kassendurchschnitt des Jahres bis zum Eintrittstermin nachzahlen, um an der Jahresfahrt teilnehmen zu können.
- 3) Für Gastkegler gelten die Regeln unserer Satzung.
- 4) Bei mehrmaligem Nichterscheinen eines Mitglieds kann der Club über seinen Ausschluß verhandeln. Bei einem etwaigen Ausschluß hat das Mitglied keinen Anspruch auf seinen Anteil der Kegelkasse; dies gilt auch bei freiwilligem Austritt.
- 5) Bei den "Holzfällern" handelt es sich um einen eigennützigen Verein. Die eingespielten Gelder dienen einem Kegelausflug, dessen Ziel durch 2/3 Mehrheitsbeschluß bestimmt wird. Sollte sich die Mehrheit gegen einen solchen Ausflug aussprechen, kann das eingespielte Geld auch zu einem anderen Zwecke verwandt werden.
- 6) Die offiziellen Ämter unseres Vereins, wie das des Präsidenten, des Schriftführers und deren Stellvertreter werden für jeweils ein Jahr vergeben. Die Amtszeit endet im Oktober eines jeden Jahres. Am ersten Kegelabend im November finden jeweils die Neuwahlen statt. Um gewählt zu werden genügt die einfache Mehrheit.
- 7) An jedem Kegelabend wird durch 10 Wurf in Die Vollen (oder ähnlichem) der König ausgekegelt. Er erhält den Königskegel.
- 8) Jedes einzelne Spiel wird nach Rang (1,2,3,4...) mit Punkten bewertet (11,10,9,...). Der Punktbeste des Abends erhält unseren Kegelschlumpf.
- 9) Der Jahrespunktbeste erhält aus der Kegelkasse ein Geschenk und die Vereinsnadel.

- 10) Bei jedem Wurf einer Stina wechselt die Stinaschürze an den Werfer. Derjenige, der als letzter des Abends eine Stina wirft, behält die Schürze bis zum nächsten Kegelabend und muß sich bis dahin auf der Schürze verewigen.
- 11) Als Erkennungszeichen unseres Vereins besitzt jedes Mitglied den Mini-Kegel. Der Präsident kann ihn am Kegelabend von jedem vorzeigen lassen.
- 12) Das Vergessen des Königskegels, des Kegelschlumpfs, der Stinaschürze oder der Vereinsnadel wird mit einer Runde bestraft. Vergißt ein Mitglied seinen Mini-Kegel, muß es einen Betrag von DM 5,-- in die Kegelkasse einzahlen.
- 13) Satzungsänderungen sowie Sonderregelungen werden nur wirksam, wenn sie mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Die derzeitigen Mitglieder des Kegelclubs sind:

Beckers	Renate
Ersel	Angela
Kranz	Ursula
Dieckmann	Uwe
Esser	Manfred
Göttges	Tilo
Hilgers	Thomas
Kasten	Uwe
Klusen	Karlheinz
Streyl	Matthias
Theissen	Bernd

Preise und Strafen:

Startgeld	5,00DM
Fehlen (Durchschnitt des Abends) +	1,00DM
Zusatzkommen (alle 15 Minuten)	-,50DM
verlorenes Spiel (es zahlen immer	-,20DM
einer mehr als die Hälfte, bei längeren Spielen alle, bis auf den 1.)	
Pudel, Klingel	-,10DM
Kranz, Alle Neune (außer Werfer)	-,10DM

Thomas Hilgers
Präsident

Matthias Streyl
Schriftführer

Mönchengladbach im Februar 1981

Ich erkenne die beiliegende Neufassung der Satzung des Kegelclubs
"Holzfäller" in allen Punkten an (lt. Abstimmungsergebnis vom 24.01.81)

Thomas Hilgers

Matthias Stiehl

Udo J. H. H.

Uwe Kasten

Uwe Kasten

Uwe Kasten

Uwe Kasten

Uwe Kasten

Uwe Kasten

Uwe Kasten

Uwe Kasten